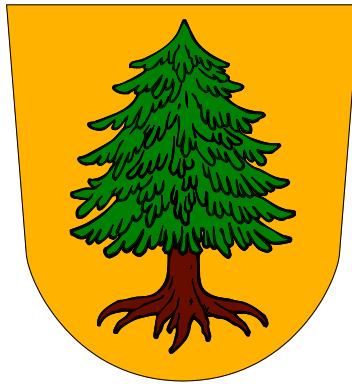


Ortsrecht der Stadt Viechtach konsolidierte Fassung



Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Viechtach im Jahr 2024 (Verkaufssonntageverordnung 2024)

Aktenzeichen: 0281

Vorgang-Nummer: 006288

Dokumenten-Nummer: 129130

Satzung:	Ausfertigungsdatum:	Beschluss des Stadtrats vom:	Art der amtlichen Bekanntmachung:	Tag der amtlichen Bekanntmachung:	Inkrafttreten:
Urfassung	18.01.2024	15.01.2024	Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Viechtach Nr. 1/2024	18.01.2024	19.01.2024

**Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen
in der Stadt Viechtach im Jahr 2024
(Verkaufssonntageverordnung 2024)**

Vom 18.01.2024

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) und § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. 2014 S. 22) -jeweils in der geltenden Fassung- erlässt die Stadt Viechtach folgende Verordnung:

§ 1

Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2024

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG dürfen in der Stadt Viechtach mit Ausnahme der Ortsteile Höllenstein, Pirka, Schnitzmühle und Waldfrieden die Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

- Am 28.04.2024 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Am 28.07.2024 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Am 20.10.2024 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

§ 2

Hinweise

¹Die Vorschriften des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten und werden durch die Verlängerung der Verkaufszeiten gemäß dieser Verordnung nicht berührt. ²Auf die Ordnungswidrigkeitentatbestände des § 24 LadSchlG wird hingewiesen.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Viechtach im Jahr 2023 (Verkaufssonntageverordnung 2023) außer Kraft.

Viechtach, 18.01.2024

Wittmann
1. Bürgermeister